

**Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt für den Masterstudiengang Financial Management und Controlling vom 29.10.2012 in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.07.2019**

Übersicht über Module und Leistungsnachweise

1	2	3	4	5		6	7	8
Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Bestehenserhebliche endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise (Gewichtung für die Bildung der Fachendnote 1,0, soweit nichts anderes angegeben)	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote (in %)	Leistungs-Punkte (ECTS-Punkte)
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
1	Financial Management Basics	4	SU	mdlP 15-45			2	6
2	International Accounting and Auditing <sup>4)</sup>	3	SU / Ü	schrP			6	5
3	International Tax Planning <sup>4)</sup>	3	SU / Ü	schrP			4	5
4	Business Analysis and Evaluation <sup>4)</sup>	3	SU / Ü	schrP			5	5
5	Corporate Planning and Reporting <sup>4)</sup>	4	SU / Ü	schrP			8	6
6	Project Controlling and Turnaround Management <sup>4)</sup>	3	SU / Ü	mdlP, 15-45			6	5
7	Legal, Compliance and Risk Management <sup>4)</sup>	3	SU / Ü	schrP			6	5
8	Capital Structure Management and Financing <sup>4)</sup>	4	SU / Ü	schrP, 120			9	7
9	Financial Asset Management and Mergers & Acquisition <sup>4)</sup>	3	SU / Ü	schrP			6	5
10	Management Electives I <sup>4,5)</sup>	4	SU / Ü/ WBT/ S			1 LN <sup>3)</sup>	6	5

1	2	3	4	5		6	7	8
Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Bestehensrelevante endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise (Gewichtung für die Bildung der Fachendnote 1,0, soweit nichts anderes angegeben)	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote (in %)	Leistungspunkte (ECTS-Punkte)
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
11	Management Electives II <sup>4,5)</sup>	4	SU / Ü/ WBT/ S			1 LN <sup>3)</sup>	6	5
12	Transfer Project I <sup>1,4,6)</sup>	2	S			1 LN <sup>3)</sup>	4	3
13	Transfer Project II <sup>1,4,6)</sup>	2	S			1 LN <sup>3)</sup>	4	3
14	Financial Management Seminar <sup>4)</sup>	2	S			1 LN <sup>3)</sup>	8	5
15	Master Thesis <sup>4)</sup>	1	MA <sup>2)</sup>		30 ECTS	Koll <sup>2)</sup>	20	20
<b>Summe</b>		<b>45</b>					<b>100</b>	<b>90</b>

**Fußnoten:**

- 1) Die zwei Transferprojekte müssen aus dem Themenbereich der unter den Lfd.Nr. 2 - 9 aufgezeigten Module absolviert werden.
- 2) Zur Masterarbeit findet ein Kolloquium statt. Die Noten der Masterarbeit und des Vortrags im Kolloquium werden im Verhältnis 4:1 gewichtet. Es wird eine Gesamtnote ausgewiesen. Zwei Prüfer müssen bei diesem Vortrag anwesend sein, wobei in der Regel der Erstprüfer einer der beiden Prüfer ist.
- 3) Bei den Leistungsnachweisen handelt es sich alternativ um schriftliche Prüfungen, um mündliche Prüfungen oder um Kolloquien. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Modulhandbuch festgelegt. Jeder einzelne Leistungsnachweis muss mit mindestens ausreichender Bewertung bestanden sein.
- 4) Die Module können alternativ auch in englischer Sprache angeboten werden. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan bzw. im Modulhandbuch festgelegt.
- 5) Es ist ein Modul mit 4 SWS der lfd. Nr. 10 sowie ein Modul mit 4 SWS der lfd. Nr. 11 auszuwählen. Die Bezeichnung des gewählten Moduls erscheint im Zeugnis.
- 6) Es ist ein Modul mit 2 SWS der lfd. Nr. 12 sowie ein Modul mit 2 SWS der lfd. Nr. 13 auszuwählen. Die Bezeichnung des gewählten Moduls erscheint im Zeugnis.

**Art der Lehrveranstaltung**

- Pr     Praktikum  
 Proj   Projekt  
 S       Seminar  
 SU     Seminaristischer Unterricht  
 Ü       Übung

SU/Ü Seminaristischer Unterricht mit Übung

**Prüfungsart**

<b>schrP</b>	schriftliche Prüfung	Die schriftliche Prüfung ist eine Klausur im Umfang von 90 Minuten sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
<b>mdIP</b>	mündliche Prüfung	Bei der mündlichen Prüfung handelt es sich um eine Befragung im Umfang von 15 Minuten pro Person, sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
<b>prP</b>	Praktische Prüfung	Anhand "realer Handlungen" des Studierenden soll nachgewiesen werden, dass der Studierende die praxisbezogene Anwendung der vermittelten Kompetenzen beherrscht. Die Praktische Prüfung beträgt 15 Minuten sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
<b>StA</b>	Studienarbeit	Bei der Studienarbeit handelt es sich um eine Hausarbeit ohne mündliche Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mindestens 3000 bis höchstens 6000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten: Textdokument ca. 8 bis 15 Seiten oder Präsentation ca. 15 bis 20 Folien).
<b>SA</b>	Seminararbeit	Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mindestens 3000 bis höchstens 6000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten: Textdokument ca. 8 bis 15 Seiten oder Präsentation ca. 15 bis 20 Folien). Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 15-20 Minuten und kann auch während des Semesters erfolgen.
<b>PA</b>	Projektarbeit	Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen und eine mündliche Präsentation im Umfang von 15 Minuten abzuliefern. Der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5-25 Seiten.
<b>MA</b>	Masterarbeit	Schriftliche Abschlussarbeit im Masterstudiengang, Umfang 50-80 Seiten (ohne Deckblätter, Verzeichnisse und Anhänge), erstellt mit einem Textverarbeitungsprogramm.
<b>Koll</b>	Kolloquium	Bei dem Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 15 - 45 Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis seiner Ausarbeitung verteidigt.